

Öffentliche Zustellung Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Herrn
Holger Unterdammer
Str. der Einheit 5
01589 Riesa

Ihnen wird der durch das Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung, Kreisverkehrsamt, Sachgebiet Kfz-Zulassung erlassene Bescheid vom 15.04.2024, Aktenzeichen 10301/113.55 VA-5 788/24 LoJu RIE-AE101 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da an die zuletzt bekannte Anschrift nicht wirksam zugestellt werden kann und daher der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist (§ 4 Absatz 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz [VwZG]).

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 VwZG i. V. m. § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntgabe und der öffentlichen Zustellung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen vom 20.10.2021 in der jeweils geltenden Fassung zwei Wochen auf der Homepage des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Die oben genannte Person kann den für sie zutreffenden Bescheid beim Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung/Kreisverkehrsamt, Sachgebiet Kfz-Zulassung, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, im Schalterbereich entgegennehmen.

Der Bescheid vom 15.04.2024 gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG). Die Widerspruchsfrist nach § 70 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) von einem Monat beginnt am Tag nach der Bekanntgabe.

Meißen, 22. April 2024

gez.

Lorenz
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Veröffentlicht am 22. April 2024

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung | Kreisverkehrsamt
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-1546
E-Mail: KVA.Kfz-Zulassung@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de